

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. Mai

1994

Inhalt

Seite

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung Nr. 4/94 über die Rechtsverhältnisse der Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten in der stationären Behinderten-/Alten-/Jugendhilfe (AR-VP/BAJ)	49
Arbeitsrechtsregelung Nr. 5/94 zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über den Dienst der haupt- und nebenberuflichen Kirchendiener	55
Stellenausschreibungen	56
Dienstnachrichten	64

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung Nr. 4/94 über die Rechtsverhältnisse der Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten in der stationären Behinderten-/Alten-/Jugendhilfe (AR-VP/BAJ)

Vom 23. Februar 1994

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 29. April 1993 (GVBl. S. 57), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung findet Anwendung auf die Rechtsverhältnisse von Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten für den Beruf

1. der Heilerziehungspflegerin / des Heilerziehungspflegers,
2. der Heilerziehungshelferin / des Heilerziehungshelfers,
3. der Altenpflegerin / des Altenpflegers,
4. der Altenpflegehelferin / des Altenpflegehelfers,
5. der Jugend- und Heimerzieherin / des Jugend- und Heimerziehers.

(2) Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten sind Personen, die eine praktische Tätigkeit (Vorpraktikum) ableisten,

1. die in Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnungen oder ähnlichen Vorschriften als Zulassungsvoraussetzung für den Beginn einer Schul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung gefordert wird oder
2. die, ohne daß diese Voraussetzungen vorliegen, auf Veranlassung der jeweiligen Ausbildungsstätte als Zulassungsvoraussetzung abgeleistet werden muß.

§ 2

Inhalt und Zweck des Vorpraktikantenverhältnisses

(1) Im Mittelpunkt des Vorpraktikantenverhältnisses steht die Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen für die angestrebte spätere Ausbildung (Anmerkung 1).

(2) Das Vorpraktikantenverhältnis ist kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeits- und Tarifrechts, sondern ein Rechtsverhältnis eigener Art.

§ 3

Rechtsgrundlage

Auf das Vorpraktikantenverhältnis findet der Tarifvertrag vom 28. Februar 1986 zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden, mit Ausnahme der §§ 1

bis 4, 10, 11 Abs. 2, §§ 16a, 17, 18, 19, 22 und 23 in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß Anwendung, soweit im folgenden keine ergänzenden bzw. abweichende Regelungen getroffen werden. Im übrigen findet § 19 i.V.m. den §§ 3 bis 18 des Berufsbildungsgesetzes in der jeweiligen Fassung Anwendung.

§ 4

Dauer des Vorpraktikantenverhältnisses

(1) Die Dauer des Vorpraktikantenverhältnisses richtet sich nach der in der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung oder den sonstigen Zulassungsvorschriften festgelegten oder nach der von der Ausbildungsstätte geforderten Dauer.

(2) Die Probezeit beträgt drei Monate, soweit keine kürzere Probezeit vereinbart wird.

(3) Wird bei Nichtaufnahme durch die Ausbildungsstätte nach Ablauf des Zeitraums an der angestrebten Ausbildung festgehalten, kann zur Überbrückung der Wartezeit das Vorpraktikum einmalig um höchstens ein Jahr verlängert werden.

§ 5

Beendigung des Vorpraktikantenverhältnisses

(1) Während der Probezeit kann das Vorpraktikantenverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

(2) Nach der Probezeit kann das Vorpraktikantenverhältnis nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
2. von der Vorpraktikantin/dem Vorpraktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er das Praktikum aufgibt oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

(3) Die Kündigung muß schriftlich und in den Fällen des Absatzes 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

(4) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind. Ist ein vorgesehenes Güteverfahren vor einer außergerichtlichen Stelle eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.

§ 6

Vergütung

(1) Die Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten erhalten eine monatliche Vergütung, die sich nach § 1 Abs. 1 Buchst. a des jeweiligen Ausbildungstarifvergütungstarifvertrags für Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe des Kranken-

pflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden, richtet. Die Vergütung beträgt

1. im ersten Jahr 62 % der Ausbildungsvergütung des ersten Ausbildungsjahres,
2. mit Beginn des Kalendermonats, in dem das zweite Vorpraktikantenjahr beginnt, die Ausbildungsvergütung des zweiten Ausbildungsjahres in voller Höhe.

(2) Die Berechnung und Auszahlung der Bezüge erfolgt in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der AR-HANG.

(3) Die Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten erhalten eine jährliche Zuwendung in sinngemäßer Anwendung der jeweils für die Schülerinnen/Schüler der Krankenpflege (§ 3) geltenden Tarifverträge unter Berücksichtigung der Bestimmungen der AR-HANG.

§ 7

Inhalt des Vorpraktikantenvertrags

Der Vertrag ist nach dem dieser Arbeitsrechtsregelung als Anlage beigefügten Muster abzuschließen.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juli 1994 in Kraft.

(2) Für Vorpraktikantenverhältnisse, die am 30. Juni 1994 bestehen und über den 1. Juli 1994 fortgesetzt werden, verbleibt es bei den einzelvertraglichen Vereinbarungen, es sei denn, es erfolgt eine Verlängerung unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3.

Anmerkungen:

- (1) 1. Die Vorpraktikanten sollen während ihres Vorpraktikums die berufsspezifischen Tätigkeiten kennenlernen.
2. Die Vorpraktikanten sollen an ihrem ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz mitarbeiten, ohne daß ihnen die Verantwortung für einen Bereich oder für zu betreuende Personen obliegt.
3. Die Vorpraktikanten sollen nicht ohne Aufsicht an ihrem Arbeitsplatz eingesetzt werden.
4. Den Vorpraktikanten ist während des Praktikums Gelegenheit zu geben, verschiedene Bereiche der Einrichtung kennenzulernen und an nach der Ausbildungsordnung vorgesehenen bzw. an geeigneten Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Karlsruhe, den 23. Februar 1994

Arbeitsrechtliche Kommission

Berroth

Anlage zu § 7
AR-VP/BAJ

V e r t r a g

für Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten
in der stationären Behinderten-/ Alten-/ Jugendhilfe

Zwischen

vertreten durch _____

und

Frau/Herrn _____

geb. am _____ in _____

Konfession _____

wohnhaft in _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Art, Dauer und Ziel des Vorpraktikums

Frau/Fräulein/Herrn

wird ab _____

zur Vorbereitung auf eine spätere Ausbildung für den Beruf

der/des _____

als Vorpraktikantin/Vorpraktikant eingestellt.

Das Vorpraktikantenverhältnis endet mit Ablauf des _____

Beim Vorliegen der in § 4 Abs. 3 der AR-VP/BAJ festgelegten Voraussetzungen kann das Vorpraktikum einmalig um höchstens 1 Jahr verlängert werden.

Das Vorpraktikantenverhältnis dient der Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen für den angestrebten Ausbildungsberuf.

§ 2

Grundsätzliches über das Rechtsverhältnis

Auf das Vorpraktikantenverhältnis finden die Arbeitsrechtsregelung über die Rechtsverhältnisse der Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten in der stationären Behinderten-/Alten-/ Jugendhilfe (AR-VP/BAJ) sowie das Berufsbildungsgesetz vom 14.8.1969, soweit sich dies aus § 19 des Gesetzes ergibt, in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 3

Probezeit

Die ersten 3 Monate des Vorpraktikantenverhältnisses sind Probezeit.

§ 4

Berufsschulpflicht

Die Vorpraktikantin/Der Vorpraktikant ist verpflichtet, der ggf. bestehenden Berufsschulpflicht nachzukommen. Sie/Er wird hierfür unter Anrechnung auf die Arbeitszeit freigestellt (§ 9 Jugendarbeitsschutzgesetz).

§ 5

Dauer der regelmäßigen täglichen und durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit

Die regelmäßige tägliche sowie die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Vorpraktikantin/des Vorpraktikanten richtet sich nach dem beim Anstellungsträger für die Arbeitszeit der entsprechenden Angestellten jeweils geltenden Regelungen.

Bei Jugendlichen sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

§ 6

Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung

Die Vorpraktikantin/Der Vorpraktikant erhält eine monatliche Vergütung nach Maßgabe des § 6 der AR-VP/BAJ.

Diese beträgt z.Zt.

DM.

Falls sich ein 2. Vorpraktikantenjahr anschließt, steht ab Beginn des Monats, in dem das 2. Vorpraktikantenjahr beginnt, die Ausbildungsvergütung des 2. Ausbildungsjahres nach dem Ausbildungsvergütungs-Tarifvertrag für Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden, in voller Höhe zu.

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des § 36 BAT.

§ 7

Dauer des Erholungsurlaubs

Die Vorpraktikantin/Der Vorpraktikant erhält Erholungsurlaub nach § 16 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder Hebammengesetzes ausgebildet werden, in entsprechender Anwendung der Vorschriften, die für Angestellte der Vergütungsgruppe KR III BAT jeweils maßgebend sind. Hiernach beträgt der Erholungsurlaub für ein Kalenderjahr (bei 5-Tage-Woche)

1. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage,
2. bis zum vollendetem 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage,
3. nach vollendetem 40. Lebensjahr 30 Arbeitstage.

Besteht das Vorpraktikantenverhältnis nicht ein ganzes Kalenderjahr, steht für jeden vollen Beschäftigungsmonat ein Zwölftel des Jahresurlaubs zu.

§ 8

Beendigung des Vorpraktikantenverhältnisses

Das Vorpraktikantenverhältnis kann nach Maßgabe des § 5 AR-VP/BAJ gekündigt werden.

Der Wortlaut dieser Vorschrift kann der diesem Vertrag als Anlage beigefügten AR-VP/BAJ entnommen werden.

§ 9

Fernbleiben von der Arbeit infolge Erkrankung oder sonstiger Dienstverhinderung

Die Vorpraktikantin/Der Vorpraktikant darf der Arbeit nur mit vorheriger Zustimmung des Trägers des Vorpraktikums fernbleiben. Kann die Zustimmung den Umständen nach nicht vorher eingeholt werden, ist sie unverzüglich zu beantragen.

Die Vorpraktikantin/Der Vorpraktikant ist verpflichtet, dem Träger des Vorpraktikums die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Kalendertage, hat die Vorpraktikantin/der Vorpraktikant eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden allgemeinen Arbeitstag der Dienststelle vorzulegen; die Vorpraktikantin/der Vorpraktikant trägt die Kosten der Bescheinigung. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist die Vorpraktikantin/der Vorpraktikant verpflichtet, unverzüglich eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 10

Arbeitsbefreiung

Die Bestimmungen des § 52 BAT über Arbeitsbefreiung gelten entsprechend.

§ 11

Sozialversicherungspflicht

Während des Vorpraktikums besteht Versicherungspflicht in der gesetzlichen Sozialversicherung, jedoch nicht in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

§ 12

Nebenabrede

Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:

Die Nebenabrede kann nicht gesondert gekündigt werden/kann mit einer Frist von
..... schriftlich gekündigt werden*).

*) Nichtzutreffendes streichen

§ 13
Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen des Vorpraktikantenvertrages sowie Vereinbarungen weiterer Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

§ 14
Ausfertigung

Der Vertrag wird ... -fach ausgefertigt. Je eine Ausfertigung erhalten der Anstellungsträger, die Vorpraktikantin/der Vorpraktikant sowie

_____, den _____

U. _____

Die Vorpraktikantin/Der Vorpraktikant

U. _____

(Unterschrift)

Bei Jugendlichen:

(gesetzlicher Vertreter)

(Dienstsiegel)

Anlage:

1 Auszug aus der TV für Schüler/innen der KrPflG

1 Abdruck der AR-VP/BAJ

**Arbeitsrechtsregelung Nr. 5/94
zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung
über den Dienst der haupt- und nebenberuflichen
Kirchendiener**

Vom 23. Februar 1994

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 26. Mai 1993 (GVBl. S. 57), folgende

Arbeitsrechtsregelung

beschlossen:

Artikel 1

Die Arbeitsrechtsregelung über den Dienst der haupt- und nebenberuflichen Kirchendiener (AR-KD) vom 3. Dezember 1984 (GVBl. 1985 S. 33), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung Nr. 1/89 vom 15. Februar 1989 (GVBl. S. 79), wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „10,00 DM“ durch den Betrag „15,00 DM“ sowie der Betrag „7,50 DM“ durch den Betrag „10,00 DM“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

Karlsruhe, den 23. Februar 1994

Arbeitsrechtliche Kommission

Berroth

Stellenausschreibungen

**I. Gemeindepfarrstellen
Erstmalige Ausschreibungen**

Angelbachtal
(Kirchenbezirk Sinsheim)

Die Pfarrstelle wird infolge Wechsels des bisherigen Inhabers in den Schuldienst zum 1. August 1994 frei.

Die Gemeinde umfaßt die Ortsteile Eichtersheim und Michelfeld mit ca. 4.100 Einwohnern, von denen 2.000 evangelisch sind. Angelbachtal liegt 9 km zur Kreisstadt Sinsheim (BAB-Anschlußstelle A6) und ist ein fortschrittlich entwickelter Ort im landschaftlich schönen Kraichgau. Im Ort befindet sich eine Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen sind im 7 km entfernten Östringen und in Sinsheim.

Das Pfarrhaus ist vor 6 Jahren gründlich renoviert worden. Es steht in ruhiger Lage im Ortsteil Michelfeld nahe der Kirche mit einer geräumigen Wohnung und Amtsräumen. Dem Haus schließt sich ein großer Garten an. Für die Verwaltungsarbeiten steht eine Sekretärin mit 15 Wochenstunden zur Verfügung. Die Rechnungsgeschäfte werden über das Evangelische Rechnungsamt Neckargemünd abgewickelt.

In den Teilorten Eichtersheim und Michelfeld befinden sich je eine denkmalgeschützte barocke Kirche. Für die Eichtersheimer Kirche ist eine Außensanierung angelaufen. Gottesdienste werden sonntäglich in beiden Kirchen zeitversetzt gehalten. Zur Gestaltung der Gottesdienste stehen drei Organisten, zwei Kirchenchöre und ein Posaunenchor zur Verfügung. Außerdem existieren verschiedene Kreise und eine Kindergottesdienstarbeit, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen und vom Pfarrer begleitet werden. Chöre, Frauen- und Hauskreise, Besuchsdienst- und Gebetskreis prägen das Gemeindeleben mit. Zwei landeskirchliche Gemeinschaften (AB- und Liebenzeller Gemeinschaft - letztere mit lebendiger Jugendarbeit) sind in der Gemeinde aktiv. Für die Gemeindearbeit steht ein großes, renoviertes Gemeindehaus zur Verfügung. Zur katholischen Schwestergemeinde und zur politischen Gemeinde besteht ein gutes Verhältnis.

Mit der Pfarrstelle sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht an der örtlichen Schule verbunden. Die Mitarbeit im Kirchenbezirk wird erwartet.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei Kindergärten mit zwei, bzw. drei Gruppen. Über den von ihr getragenen Krankenpflegeverein ist die Kirchengemeinde Mitglied der Sozialstation Sinsheim.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der mit Freude die Verkündigung des Evangeliums und die Seelsorge als Mittelpunkt ihrer/seiner Arbeit sieht und gerne bereichert ist, mit den unterschiedlichen Erwartungen in der Gemeinde umzugehen. Die Mitarbeiter und der Kirchengemeinderat freuen sich auf eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit und sind für neue Herausforderungen offen.

Weitere Auskünfte erteilt das Pfarramt, Telefon 07265/211, und Mitglieder des Kirchengemeinderates sowie das zuständige Dekanat.

Feldberg
(Kirchenbezirk Müllheim)

Die Pfarrstelle Feldberg (465 Gemeindeglieder) ist seit dem 1. Dezember 1993 infolge Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers frei.

Die Gemeinde Feldberg (620 Einwohner) ist Ortsteil der Stadt Müllheim (6 km entfernt, alle Schularten vorhanden) und liegt in landschaftlich reizvoller Lage im

Markgräflerland. Die Kirche stammt aus dem 14. Jahrhundert, ist renoviert und baulich in gutem Zustand, sie weist eine gute Akustik auf. Das Pfarrhaus ist nur wenige Meter davon entfernt. Im Erdgeschoß befinden sich die Gemeinderäume, eine Teeküche und das Pfarramtsbüro. Im 1. und 2. Obergeschoß stehen für die Pfarrfamilie 7 Zimmer, Bad und Küche zur Verfügung. Ein großer Pfarrgarten und Grünanlagen gehören zum Hause.

Der Dienstauftrag umfaßt die Verkündigung im Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, den Konfirmandenunterricht und die Seelsorge in der Gemeinde. Hinzu kommt die Verwaltung des Pfarramtes.

In der Gemeinde besteht ein Helferkreis für den Kindergottesdienst, eine Jungschar und eine Kindergruppe. Hier wird eine Begleitung durch die Stelleninhaberin / den Stelleninhaber erwartet.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines eingruppierten Kindergartens mit zwei Mitarbeiterinnen. Der Pfarrerin / dem Pfarrer obliegt die Dienstaufsicht.

In der Gemeinde besteht ein Frauenverein, der die diakonische Arbeit mitträgt (Kindergarten, Sozialstation). Frauen der Gemeinde treffen sich im Winterhalbjahr einmal wöchentlich. Die Pfarrerin / der Pfarrer ist Mitglied des Vorstandes.

Der örtliche Gesang- und Musikverein gestalten Gottesdienste mit.

Die Kirchengemeinde ist Mitglied der Sozialstation Markgräflerland mit Sitz in Müllheim und ist dem Rechnungsamt Freiburg angeschlossen.

Der Dienstauftrag der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers umfaßt auch die Gottesdienste und Seelsorge im Kreiskrankenhaus Müllheim (190 Betten). Die Gottesdienste in der Gemeinde und im Krankenhaus liegen zeitlich hintereinander.

Mit der Pfarrstelle ist der Auftrag des Bezirksdiakonieparrers verbunden.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 8 Wochenstunden, bei Beauftragung als Bezirksdiakonieparrer 4 Wochenstunden.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der sich mit ihren/seinen Gaben und Erkenntnis in das Leben der Gemeinde einzubringen vermag.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Heitersheim

(Kirchenbezirk Müllheim)

Die Pfarrstelle wird zum 1. August 1994 frei und ist zu diesem Datum wieder neu zu besetzen. Die ehemalige Malteserstadt Heitersheim liegt reizvoll in der Vorberg-

zone des Südschwarzwaldes im Markgräflerland. Die Gemeinde zählt etwa 1.700 Glieder, davon 1.100 in Heitersheim.

Zur Kirchengemeinde gehört auch der Nebenort Eschbach mit ca. 400 Gemeindegliedern. Vornehmlich auf dem Gemeindegebiet von Eschbach liegt der zukünftige Gewerbepark "Bremgarten" als Folgeeinrichtung des aufgelösten Fliegerhorstes Bremgarten. Reges kirchliches Leben in diesem Nebenort, getragen von einem aktiven Kreis von Ältesten und Gemeindegliedern, sollte vom zukünftigen Pfarrer von Heitersheim weitere Förderung erfahren.

Als kleine, aber selbständige Kirchengemeinde gehört das Dorf Gallenweiler mit ca. 200 Gemeindegliedern zur Pfarrstelle hinzu.

Das 1973 erbaute Gemeindezentrum in Heitersheim hat nach einem Umbau im Jahre 1984 schöne Räume für die Gemeindearbeit hinzubekommen. Das Pfarrhaus ist geräumig, gemütlich und energiesparend gebaut. Zu den Diensten des Pfarrers gehört auch die seelsorgerliche Betreuung eines Alten- und Behindertenwohnheimes, in welchem 14tägig Andachten gehalten werden. An der Grund- und Hauptschule in Heitersheim und an der Grundschule in Eschbach sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Dem Pfarrer stehen folgende Mitarbeiter zur Seite:

- engagierte Kirchengemeinderäte,
- in Heitersheim eine Kirchendienerin/Hausmeister,
- in Gallenweiler eine Kirchendienerin,
- in Eschbach eine ehrenamtliche Kirchendienerin,
- eine Sekretärin mit 10 Wochenstunden,
- ein nebenberuflicher Kirchenmusiker mit 12 Wochenstunden,
- in Eschbach eine nebenberufliche Kirchenmusikerin mit 3 Stunden,
- ein Posaunenchor in Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Bad Krozingen,
- Mitarbeiter für Kinder- und Familiengottesdienste (Mini-Gottesdienst),
- ein Redaktionskreis für den monatlich erscheinenden Gemeindebrief,
- weitere ehrenamtlich mitwirkende Gemeindeglieder aus allen Altersschichten die zum Teil neu motiviert werden wollen.

Am Gemeindeleben beteiligen sich zur Zeit folgende Gruppen:

- mehrere Hausbibelkreise,
- eine Mutter-Kind-Gruppe,
- die Dritte Welt-Gruppe,
- Pfadfinder und Jungschargruppen.

Zur katholischen Schwestergemeinde bestehen gute Beziehungen, die durch ökumenische Andachten, gemeinsame Bibelseminare, gegenseitige Predigten sowie einen Altenpflegekreis zum Ausdruck kommen.

Durch zwei aufeinander folgende Pfarrerwechsel ist eine schwierige Situation eingetreten. Die Ältestenkreise wünschen sich deshalb eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar (jobsharing), die/der bereit ist/ sind, die Aufgabe des Gemeindeaufbaus neu anzupacken und Mitarbeiter zu motivieren. Sie/er soll uns eine gute Seelsorgerin / ein guter Seelsorger sein und uns das Wort Gottes aufschließen.

In Heitersheim selbst befinden sich eine Grund-, Haupt- und Realschule. Im 6 km entfernten Staufen befindet sich das Faust-Gymnasium.

Zu den politischen Gemeinden Heitersheim und Eschbach besteht ein sehr guter Kontakt. In allen Orten ist ein reges Vereinsleben anzutreffen, wobei sich viele Vereine auch bei kirchlichen Veranstaltungen engagieren. Die Kirchengemeinderäte sind zu einer Kontaktaufnahme sowie zu einem Vorgespräch mit interessierten Bewerbern gerne bereit.

Nähere Auskünfte erteile gerne:

Herr Bernhard Siegel, Heitersheim, Telefon 07634/3108;
Herr Helmut Hurst, Gallenweiler, Telefon 07633/5749;
Frau Heidemarie Langel, Eschbach, Telefon 07634/3191; und das zuständige Dekanat.

Münzesheim

(Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstelle ist zum Herbst 1994 oder später neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber nach 15jähriger Amtszeit in eine neue Gemeinde wechselt.

Münzesheim mit seinen 1.500 evangelischen Gemeindegliedern ist einer der neun Stadtteile der Stadt Kraichtal mit rd. 14.000 Einwohnern und verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur. Obwohl im ländlich reizvollen Kraichgau gelegen, sind die in mittelbarer Entfernung liegenden Städte Heidelberg (39 km), Karlsruhe (40 km) und Pforzheim (30 km) gut erreichbar. Am Ort befindet sich die Grund- und Hauptschule mit Werkrealschulzug. Öffentliche Verkehrsverbindung besteht nach Bruchsal (12 km), wo sich sämtliche weiterführenden Schulen befinden. Stadtbahnanschluß nach Karlsruhe ist ab 1996 vorgesehen.

In zentraler Ortslage liegen die neugotische Kirche (Baujahr 1856), das Pfarrhaus (Baujahr 1967) und das Gemeindehaus (Baujahr 1967) räumlich beieinander. Das sehr geräumige und im baulich gutem Zustand befindliche Pfarrhaus (8 Zimmer, 1 Küche, 2 Bäder und separatem Amts- und Bürobereich) mit einem abgeschlossenen Pfarrgarten steht der Pfarrfamilie zur Verfügung.

Zum Gemeindeleben gehören:

Kirchenchor, Kinder- und Jugendchor, Flötenkreis, 2 Frauenkreise, Seniorenkreis, Jungschar- und Jugendkreise, Kindergottesdiensthelferkreis, Konfirmandenhelferkreis, Besuchsdienstkreis, Hauskreise, AB-Gemeinschaft, CVJM. Die Kreise und Gruppen werden größtenteils von engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet. Mittelpunkt ist der sonntägliche Gottesdienst, was durch den guten Gottesdienstbesuch zum Ausdruck kommt.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines 4gruppigen Kindergartens und Mitglied der Diakoniestation Kraichtal.

Am Ort befindet sich das Therapiezentrum für suchtkranke Männer der Evangelischen Stadtmission Heidelberg.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die 7 selbständigen evangelischen Kirchengemeinden von Kraichtal haben sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchengemeinden Kraichtal“ zusammengeschlossen. Durch diese AG Kraichtal besteht u.a. eine gute und geregelte Zusammenarbeit sowie eine kollegiale Dienstgemeinschaft unter den Pfarrern Kraichtals.

Der aufgeschlossene Kirchengemeinderat mit all seinen Schwächen und Gaben bietet der neuen Pfarrstelleninhaberin / dem neuen Pfarrstelleninhaber eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit an. Auf die aktive Unterstützung durch fachkundige Älteste im Verwaltungs-, Diakonie- und Baubereich sowie auf eine gute Zusammenarbeit mit zahlreichen Ehrenamtlichen in den verschiedenen Arbeitsbereichen kann zurückgegriffen werden.

Für das Pfarrbüro steht eine Pfarramtssekretärin mit einer Arbeitszeit von 8 Wochenstunden zur Verfügung.

Eine einladende und aufgeschlossene Gemeinde wünscht sich nicht etwa eine perfekte Pfarrerin / einen perfekten Pfarrer, sondern eine Pfarrerin / einen Pfarrer und Seelsorgerin/Seelsorger,

- die/der Freude hat an dem Amt und seiner Aufgaben;
- die/der für die Belange der Gemeindeglieder aufgeschlossen und bereit ist, mit ihnen zusammen am Ort zu leben und zu wirken;

- die/der mit Bewährtem und mit neuen Ideen versucht, Gemeinde weiterzubauen und zu bewahren;
- die/der in der Verkündigung des Evangeliums die Fragen des Lebens und der Zeit mit den Aussagen des Glaubens in Verbindung bringt.

Die Mitarbeiter und der Kirchengemeinderat freuen sich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und sind für neue Herausforderungen durchaus offen.

Wir laden Sie herzlich zu einem Gespräch mit uns ein.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Kirchenältesten:

Erich Rapp, stellv. Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Telefon 07250/7083 oder dienstl. 0721/9175-806, Lothar Gabriel, Telefon 07250/8709 oder dienstl. 0721/9175-827, oder das

Evangelische Dekanat Bretten, Telefon 07252/1055.

Nußloch, Paul-Gerhardt-Gemeinde (Kirchenbezirk Wiesloch)

Die Gemeinde sucht ab sofort eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Ehepaar (jobsharing), da die bisherige Stelleninhaberin wegen Erziehungsurlaub auf die Pfarrstelle verzichtet.

Nußloch ist eine Gemeinde mit 10.000 Einwohnern, ca. 10 km südlich von Heidelberg. Es gibt eine gute Verkehrsverbindung in den gesamten Rhein-Neckar-Kreis und das Angebot aller Schularten am Ort und/oder in der Nachbarschaft. Da die Gemeinde sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt hat, gibt es eine fruchtbare Mischung und Tradition und Offenheit für Neues. Dies zeigt sich einerseits in den über 50 Vereinen und dem großen kulturellen Angebot andererseits.

Dieses Spektrum spiegelt sich auch im Leben der Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde Nußloch besteht aus der Paul-Gerhardt-Gemeinde (2.500) und der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde (2.200). Es gibt ein vielfältiges Gottesdienstangebot in der gemeinsamen Kirche. Die Verwaltungsarbeit wird zentral im Gemeindebüro geleistet und im Wechsel der beiden Pfarrer verantwortet. Unter Beibehaltung der Seelsorgebezirke wird die thematische und gruppenbezogene Arbeit gemeinsam verantwortet, aber schwerpunktmäßig aufgeteilt.

Neben den traditionellen Gruppen (zum Beispiel Kirchen- und Posaunenchor, Frauenkreis usw.) besteht ein Partnerschaftskreis Südafrika/Polen, ein Ökumenekreis und ein Asylkreis. Außerdem existiert eine Partnerschaft mit einer Gemeinde in Brandenburg. Die beiden Kindergärten mit insgesamt 7 Gruppen sind eine wichtige Aufgabe der Gemeinde. Hier gibt es eine gute Zusammenarbeit mit der politischen und der katho-

lischen Gemeinde. Die Ältestenkreise tagen grundsätzlich gemeinsam und wollen dies auch weiterhin tun. Die Zusammenarbeit zwischen Ältesten und Pfarrern und den anderen Mitarbeitern gestalten sich offen und vertrauensvoll.

In diesem Jahr wird das Gemeindehaus umgebaut und erweitert. Das Pfarrhaus mit Garten der Paul-Gerhardt-Gemeinde liegt im Ortszentrum neben der Kirche. Es bietet Platz auch für eine größere Familie.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht an der Grundschule zu erteilen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Pfarrer der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, Pfarrer Ludwig Damian, Telefon 06224/13381, oder an die stellvertretende Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Else Kippenhan, Telefon 06224/12487, sowie an Pfarrer Peper, Telefon 06224/73224, für die Dekanatsleitung.

Im Kirchenbezirk Wiesloch werden die Aufgaben des Dekans aufgrund einer Erprobungsverordnung vom Bezirkskirchenrat durch einen Geschäftsführenden Ausschuß wahrgenommen. Der Kirchenbezirk wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der dieses Leitungsmodell und eine Verantwortung im Bezirk übernimmt.

Wertheim-Wartberg (Kirchenbezirk Wertheim)

Zum 1. Mai 1994 wurde in Wertheim-Wartberg eine Pfarrstelle mit einem Dienstverhältnis von 0,5 errichtet, die jetzt erstmals zu besetzen ist. Der zukünftigen Pfarrerin / dem zukünftigen Pfarrer ist der Pfarrer von Wertheim-Sachsenhausen zugeordnet. Er versieht bisher und auch weiterhin seinen Dienst zur Hälfte in der Wartberg-gemeinde.

Die Stadt Wertheim hat ca. 23.000 Einwohner. Sie ist die nördlichste Stadt Baden-Württembergs und liegt landschaftlich sehr reizvoll an Main und Tauber, in der Nähe der Universitätsstadt Würzburg. Alle Schularten sind in Wertheim vorhanden.

Das Neubaugebiet Wartberg (oberhalb von Wertheim) ist durch den Zuzug von Aus- und Übersiedlern stark angewachsen und wird noch weiter zunehmen (zur Zeit 3.200 Einwohner, davon ca. 1.500 evangelisch und ca. 1.200 katholisch).

Die Pfarrgemeinde Wartberg gehört zur Kirchengemeinde Wertheim. Im Kirchenzentrum Wartberg, das 1976 eingeweiht wurde und im Eigentum der evangelischen und katholischen Kirche steht, herrscht reges Leben. Es bestehen mehrere ökumenische Kreise. Das Gebäude umfaßt u. a. 2 getrennte Gottesdiensträume und mehrere Versammlungs- und Jugendräume unter einem Dach.

Der Ältestenkreis Wartberg denkt an folgende Aufgabenübertragung:

- 14tägig Gottesdienst im Kirchenzentrum,
- eigener Seelsorgebezirk, vor allem in der zur Zeit entstehenden Erweiterung des Wartbergs,
- Verwaltung des Pfarramts, einschließlich des ökumenischen Kindergartens in Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde,
- Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit,
- Begleitung des Kindergottesdienstes,
- Konfirmandenunterricht,
- 4 Wochenstunden Religionsunterricht an örtlichen Schulen.

Da die Arbeit in den Kreisen im Kirchenzentrum gemeinsam mit der katholischen Gemeinde verantwortet wird, erwartet der Ältestenkreis, daß die Bewerberin bzw. der Bewerber für die Ökumene aufgeschlossen ist.

Wen reizen diese Aufgaben? Für nähere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Robert Hildebrand, Vorsitzender des Ältestenkreises, Telefon 09342/37930 (privat) oder Telefon 09342/301-150 (dienstlich); Pfarrer Udo Köser, Telefon 09342/6673 oder 09342/7844 (Kirchenzentrum).

Für Theologen-Ehepaare wird auf die gleichzeitig mit einem Teildienstverhältnis von 0,5 ausgeschriebene benachbarte Pfarrstelle Dertingen hingewiesen.

Wilferdingen

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Oktober 1994 frei, da der bisherige Pfarrer in den Ruhestand tritt.

Die Kirchengemeinde Wilferdingen wünscht sich einen Seelsorger, der das vielfältige Gemeindeleben aufgrund klarer Bindung an das Wort der Heiligen Schrift prägend mitgestaltet. Als weiterer hauptamtlicher Mitarbeiter wird ab 1.8.1994 ein Gemeindediakon tätig sein.

Für die vielen Gruppen in der Gemeinde stehen zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung.

Im Pfarramtsbüro ist eine Mitarbeiterin mit 16-18 Wochenstunden beschäftigt.

Das Gemeindezentrum besteht aus dem 1963 erbauten Pfarrhaus, dem Gemeindehaus und der 1975 eingeweihten Christuskirche.

Die diakonische Arbeit geschieht in drei Kindergärten mit insgesamt sieben Gruppen, einer Diakoniestation, die in Form eines eingetragenen Vereins aller Remchinger Kirchengemeinden organisiert ist und eines Altenpflegeheims, welches ebenfalls die Form eines

e.V. hat, bei dem die Kirchengemeinden Wilferdingen, Nöttingen und die politische Gemeinde Remchingen mitarbeiten.

Zu den örtlichen Gemeinschaften: Liebenzeller Gemeinschaft, EC, AB-Gemeinschaft und Christlichen Gemeinschaft bestehen gute Kontakte. Die Evangelische Allianz veranstaltet eine monatliche Gebetsstunde und die Allianzgebetswoche.

Mit der Jugendarbeit ist der CVJM beauftragt, der einen wesentlichen Teil der Gemeindearbeit leistet.

In der Gemeinde bestehen folgende Angebote:

Wöchentlicher Gottesdienst und Kindergottesdienst, Jungscharen, Jungenschaft, Mädchenkreis, Bibelkreise, Frauenkreise, Mutter-Kind-Gruppe, Frauenfrühstückstreffen, Kirchenchor, Posaunenchor, Flötenkreis, Hauskreis und Sportgruppen.

Im Altenpflegeheim findet vierzehntätig Gottesdienst und wöchentlich eine Andacht statt. Diese werden von einem Lektor organisiert, so daß der Pfarrer nur gelegentlich einen Dienst zu übernehmen hat.

Der Kirchengemeinderat und die ehrenamtlichen Mitarbeiter wünschen sich einen Pfarrer,

- dem es ein besonderes Anliegen ist, Menschen zum lebendigen Glauben an Jesus Christus zu führen,
- der für einen missionarischen Gemeindeaufbau neue Impulse entwickelt und auch Mut zu neuen Gottesdienstformen hat,
- der es versteht, Mitarbeiter anzuleiten und zu begleiten,
- der Seelsorge durch Haus-, Kranken- und Altenbesuche übt,
- der Kontakte zu Personen des öffentlichen Lebens und zu Vereinen knüpft.

Wilferdingen ist ein Ortsteil der Gemeinde Remchingen und liegt an der B 10 sowie an der Bundesbahnlinie Pforzheim-Karlsruhe. Im Bahnhof Wilferdingen-Singen halten alle Eilzüge und ab 1995 wird eine S-Bahnverbindung nach Pforzheim und Karlsruhe bestehen.

Durch seine Funktion als Unterzentrum besteht eine hervorragende Infrastruktur mit guten Einkaufsmöglichkeiten, einer stark frequentierten Kulturhalle und einem gut ausgebauten Freibad. Neben dem Gemeindezentrum befindet sich die Grund- und Hauptschule, an der der Pfarrstelleninhaber 6 Wochenstunden Religionsunterricht erteilt.

Realschule und Gymnasium befinden sich in Königsbach (4 km). In Pfinztal-Kleinsteinbach (2 km) ist die evangelische Aloys-Henhöfer-Bekenntnisschule.

Für Rückfragen stehen der zuständige Dekan, Telefon 07232/6007, und der stellvertretende Vorsitzende des

Kirchengemeinderats (Günter Schäfer, Telefon 07232/7344) zur Verfügung.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

29. Juni 1994

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Bad Krozingen, Pfarrstelle II / Kurseelsorge des Gruppenpfarramts (Kirchenbezirk Müllheim)

Der bisherige Stelleninhaber im Gruppenpfarramt Bad Krozingen geht nach ca. 10jähriger Tätigkeit am 31. Oktober 1994 in den Ruhestand. Die Gemeinde sucht zu diesem Zeitpunkt eine Pfarrerin / einen Pfarrer für diese Stelle.

Bad Krozingen – ca. 12 km südwestlich von Freiburg in einer der schönsten Gegenden Badens, dem Hochschwarzwald, Belchen, Münstertal vorgelagert – hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem der größten badischen Kurorte mit dem Charakter eines Gesundheitszentrums entwickelt, das Jahr für Jahr viele tausend Gäste zur offenen Badekur einlädt und durch mehrere Kur- und Rehabilitationskliniken (zur Anschlußheilbehandlung) insbesondere von Herz-, Kreislauf- und rheumatischen Erkrankungen) geprägt ist.

Die Seelsorge an Kurgästen und Kurpatienten wird wahrgenommen von einem hauptamtlichen Kurseelsorger, der dafür freigestellt ist, also keinen Religions- und Konfirmandenunterricht erteilt und keinen Seelsorgebezirk in der Ortsgemeinde zu betreuen hat.

Die Kurseelsorgearbeit hat einen Schwerpunkt im evangelischen Kurseelsorgezentrum – in günstigster Lage im Herzen des Kurgebiets –, das zur Zeit renoviert und behindertengerecht (Aufzug, Toiletten) umgebaut wird und bis zum 1. 8. 1994 als ökumenisches Kurseelsorgezentrum für evangelische und katholische Kurseelsorgearbeit, sowohl für jeweils eigene Programme als auch für gemeinsame Unternehmungen, bereitgestellt wird.

Hier ergeben sich in einem variablen Veranstaltungsangebot (z.B. Vortrag, Gesprächsrunden, Bild-Musik- und Textmeditation, auch Geselliges) eine Fülle von Möglichkeiten in der seelsorgerlichen Begleitung der Kurgäste und Patienten, wobei auch individuelle Gaben und Kreativität eingebracht werden können. Dabei ist vor allem Sensibilität und Offenheit für die Lebenssituation des Kurgastes und Patienten gefragt, der

sich während der Kur häufig in einer Umbruchsituation befindet und am neutralen Ort besonders dankbar für die Möglichkeit des Nachdenkens und des Gesprächs als Hilfe für Lebens- und Glaubensentscheidungen ist.

Einen besonderen Stellenwert erhält dabei das Einzelgespräch, das immer wieder gesucht wird. Nach den bisherigen Erfahrungen ist eine gute Zusammenarbeit mit den katholischen Partnern zu erwarten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit in den Kurkliniken: Andachten mit Gespräch, Abendgottesdienste sowie regelmäßiger Besuchsdienst in einer neurologischen und orthopädischen Rehabilitationsklinik z. B. bei Schlaganfallpatienten.

Das Pfarramt II / Kurseelsorge ist im Gruppenpfarramt mit dem Pfarramt I (Schwerpunkt Ortsgemeinde) kooperativ koordiniert. Beide Pfarrer wechseln sich (14tägig) in der Leitung der gut besuchten Gottesdienste der Christuskirche ab, unter deren Besuchern viele Kurgäste sind, sowie in den einmal im Monat stattfindenden Wochenschlußgottesdiensten der Ortsteile Biengen, Hausen und Tunsel. Die Verkündigung ist in Bad Krozingen in besonderer Weise unter dem seelsorgerlichen Aspekt zu sehen und hat einen hohen Stellenwert.

Die Pfarrer vertreten sich wechselseitig (Gottesdienst, Veranstaltungen, Kasualien, Seelsorge).

Außerdem nimmt der Kurseelsorger Verantwortung wahr im Bereich der Kirchenmusik (Planung gemeinsam mit dem Kantor, Veranstaltungen von Gastkonzerten etc.) und der Erwachsenenbildung, mit der Ortsgemeinglieder und Kurgäste gemeinsam angesprochen werden, sowie im Wechsel mit dem Pfarrer der Pfarrstelle I in der Gestaltung der „Nachmittage der älteren Generation“, die einmal monatlich stattfinden und ebenfalls den Kurgästen offenstehen.

Gottesdienstliche Angebote im Kurpark bzw. Kurhaus sowie die im Wechsel mit der katholischen Kurseelsorge im Sommerhalbjahr durchgeführte „Stunde der Besinnung“ im Kurhaus – mit gemeinsamer medizinisch-theologischer Thematik – geben der Kurseelsorgearbeit einen besonderen Akzent und stellen Möglichkeiten dar, auch Außenstehende zu erreichen.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wirken in der Kurseelsorge mit (Autozubringerdienst, Besuchsdienst etc.) sowie eine auf Honorarbasis angestellte Teilzeitkraft.

Die Kurseelsorgearbeit ist eine wichtige und zugleich schöne Herausforderung für Kirche, Gemeinde und Seelsorger, die Kontaktfreudigkeit, ein Stück Liebe zum Menschen, Einfühlungsvermögen auch für den kritischen, suchenden und angefochtenen Menschen und gute Zusammenarbeit (auch ökumenische!) erfordert. Seelsorgeerfahrung ist erwünscht sowie eine qualifizierte Seelsorgeausbildung bzw. die Bereitschaft dazu.

Bei der Wohnungssuche für die Kurseelsorgerin / den Kurseelsorger ist die Kirchengemeinde gern behilflich.

Für ihren/seinen Dienst steht die gemeinsame Pfarramtssekretärin sowie die Büromöglichkeiten der Kirchengemeinde (Fotokopier- und Druckanlagen etc.) zur Verfügung sowie Arbeits-, Besprechungs- und Lagerraum im Kurseelsorgezentrum.

Interessierte Kolleginnen/Kollegen können sich jederzeit informieren beim Kirchengemeindeamt bzw. den Pfarrern, Telefon 07633/3242 Pfarramt I und 07633/2041 Pfarramt II, sowie beim zuständigen Dekanat.

Bad Schönborn

(Kirchenbezirk Bretten)

Zum 1. Juli 1994 wird die Pfarrstelle frei. Der Kurort Bad Schönborn liegt am Rande des Rheintals zwischen Bruchsal und Heidelberg. Grund- und Hauptschule, Realschule sowie eine Schule für Lernbehinderte befinden sich am Ort, Gymnasien in Östringen und Bruchsal.

Die Evangelische Kirchengemeinde umfaßt die Ortsteile Mingolsheim und Langenbrücken (zusammen = politische Gemeinde Bad Schönborn), dazu den Diasporaort Kronau.

Es handelt sich um eine relativ junge Gemeinde. Beide Teilorte haben jeweils eine Kirche, in der sonntags Gottesdienst gefeiert wird.

Beiden Kirchen (Baujahr 1957) sind Gemeinderäume angegliedert. In Mingolsheim steht ein Pfarrhaus zur Verfügung und in Langenbrücken das Pfarrbüro, das mit einer Sekretärin (20 Wochenstunden) besetzt ist.

Zur Kirchengemeinde gehört ein Kindergarten im Ortsteil Langenbrücken. Für die ausgedehnte Kur-, Heim- und Klinikseelsorge ist ein Diakon zuständig, der zur Zeit auch die Jugendarbeit (CVJM) betreut. In den verschiedenen Gruppen und Aktivitäten der Gemeindearbeit wirken ehren- und nebenamtliche Kräfte mit.

Mit der Pfarrstelle sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Nähere Auskünfte erteilen der 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderates - Hans-Karl Rüdinger, Rochusstraße 42, 76669 Bad Schönborn, Telefon 07253/3878 - und das Evangelische Dekanat Bretten, Telefon 07252/1055.

Heidelsheim

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle Heidelberg wurde durch die Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. Mai 1994 frei.

Für diese Pfarrstelle mit den beiden selbständigen Kirchengemeinden Heidelberg (2.330 Gemeindeglieder) und Helmsheim (830 Gemeindeglieder) sucht die Gemeinde Sie, die engagierte biblisch fundierte Pfarrerin / den engagierten biblisch fundierten Pfarrer für einen missionarischen Gemeindeaufbau.

Beide Orte (4.130 und 1.850 Einwohner) sind Stadtteile des Mittelzentrums Bruchsal (40.000 Einwohner) und liegen 1 km voneinander entfernt.

Der sonntägliche Gottesdienst in beiden Orten bildet die Basis für die Gemeindearbeit. Sie entfaltet und vertieft sich in der Kinder-Jugend- und Konfirmandenarbeit. Die Kinder- und Jugendarbeit in beiden Gemeinden sowie die Konfirmandenarbeit in Helmsheim wird zur Zeit eigenverantwortlich vom Gemeindediakon geleitet.

Zu Ihrem Dienstauftrag gehören 6 Wochenstunden Religionsunterricht an den Grund- und Hauptschulen.

Ferner treffen sich regelmäßig Frauen-, Männer- und Mütterkreise sowie Besuchsdienst.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde ist sehr positiv.

Es wollen mit Ihnen zusammenarbeiten und Sie tatkräftig unterstützen:

- die Kirchengemeinderäte in Heidelberg und Helmsheim,
- der Gemeindediakon,
- die Sekretärin (12,5 Stunden) im Pfarrbüro,
- die Erzieherinnen der beiden Kindergärten,
- die Frauenkreisleiterinnen und Männerkreisleiter,
- die Kindergottesdiensthelferinnen,
- die Besuchsdienstkreise,
- die Evangelische Allianz (AB-Verein, Liebenzeller Mission, EC-Jugend, Evangelische-Methodistische Kirche),
- die Sänger und Musiker (beide Kirchenchöre, Kinder- und Jugendchor, Posaunenchor und Organisten),
- der Krankenpfleger.

Ihnen steht ein großes 1986 renoviertes Pfarrhaus im Fachwerkstil mitten in Heidelberg (mit Pfarramtsbüro im Erdgeschoß und 2 weiteren Stockwerken mit 5 1/2 Zimmer) und für die Gemeindearbeit jeweils ein Gemeindehaus zur Verfügung.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

15. Juni 1994

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Patronatspfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Dertingen

(Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle ist mit einem Teildienstverhältnis von 0,5 zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Dertingen zählt 560 Gemeindeglieder, die geschlossen am Ort wohnen. 215 Einwohner sind Katholiken, die eine eigene Kirche besitzen. Die Mehrzahl der Bewohner sind als Angestellte und Arbeiter auswärts beschäftigt. Das dörfliche Leben ist stark vom Weinbau geprägt. Dertingen ist Teilort der Großen Kreisstadt Wertheim und hat einen sehr gepflegten, historischen Ortskern.

Die aus dem Mittelalter stammende Wehrkirche enthält einen wertvollen Flügelaltar. Das 1960 erbaute Pfarrhaus bietet neben Dienstzimmer und Gemeindebüro 6 Zimmer, Küche und 2 Bäder. Hinter dem Haus ist ein großer Obstgarten. Das 1972 erbaute Gemeindehaus beherbergt neben dem Kindergarten mehrere Gemeinderäume.

Die Grundschule ist am Ort, die Hauptschule im Nachbarort Lindelbach, alle weiterführenden Schulen in Wertheim. Es gibt Busverbindungen nach Wertheim (14 km) und Würzburg (30 km).

Im Winterhalbjahr ist wöchentlich Frauenkreis. Der Seniorenkreis trifft sich monatlich zu gut besuchten Veranstaltungen. Das musikalische Leben ist rege; neben dem Posaunenchor gibt es einen starken Fanfarenzug, eine Dorfkapelle und einen Männergesangsverein. Die Vereine bereichern auch die kirchlichen Veranstaltungen und Gottesdienste. Da es zur Zeit keinen Kindergottesdienst gibt, erhoffen wir uns von der Bewerberin / dem Bewerber einen Neubeginn. Die Kirchengemeinde unterhält einen zweigruppigen Kindergarten und wünscht dessen tatkräftige Unterstützung.

4 Wochenstunden Religionsunterricht sind an der Grund- oder Hauptschule Dertingen/Lindelbach zu erteilen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Seelsorgerin / einen Seelsorger mit gewinnendem Wesen, welche/welcher die Gemeinde sammelt, indem sie/er sich aller Altersgruppen von der Jugend bis zu den Senioren an-

nimmt. Sie wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde. Das rege Vereinsleben erfordert gute Kontakte.

Für nähere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

Vorsitzende des Kirchengemeinderats: Ursula Hagmaier, Wertheim-Dertingen, Telefon 09397/294,

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

15. Juni 1994

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sche Domänenverwaltung, Schloßgasse 9, 97877 Wertheim, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Für Theologen-Ehepaare wird auf die gleichzeitig mit einem Teildienstverhältnis von 0,5 ausgeschriebene benachbarte Pfarrstelle Wertheim-Wartberg hingewiesen.

Schweigern

(Kirchenbezirk Boxberg)

Die Pfarrstelle wurde zum 15. November 1993 frei, weil der bisherige Stelleninhaber in eine andere Pfarrei überwechselte.

Die Pfarrei Schweigern besteht aus der Kirchengemeinde Schweigern und der Filialkirchengemeinde Epplingen. Beide haben einen eigenen Ältestenkreis und eine Predigtstelle.

Schweigern und Epplingen liegen im badischen Frankenland. Sie sind Ortsteile der Stadt Boxberg, liegen in ländlicher Umgebung. In den Dörfern sind nur noch wenige vollerbliche landwirtschaftliche Betriebe vorhanden, trotzdem haben sie ihren ländlichen Charakter bewahrt. In Schweigern befinden sich mittelständische Unternehmen, Hauptarbeitgeber in Boxberg. Zu der nahegelegenen Kur- und Bäderstadt Bad Mergentheim bestehen gute Verbindungen, ebenso zu den mairischen Städten des Taubertales.

Schweigern zählt 900 Einwohner, davon sind 600 Glieder der evangelischen Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde hat ein Gotteshaus aus dem 18. Jahrhundert, ein Gemeindehaus, einen 3gruppigen Kindergarten und das Pfarrhaus. Dieses wurde in den letzten Jahren renoviert und ist daher in einem sehr guten Zustand. Neben zwei Dienstzimmern, einem Gästezimmer und einem kleinen Pfarrsaal im Erdgeschoß, befinden sich im 1. Stock vier Zimmer, Küche und Bad. Das Pfarrhaus

ist ausbaufähig. Ein Garten und ein Hofgebäude mit Garage gehören zum Pfarrhausareal.

Der Filialort Epplingen (3 km entfernt) besitzt eine im Jahr 1993 renovierte Kirche (1753 erbaut). Von den 150 Einwohnern sind 120 evangelisch.

In beiden Gemeinden sind sonntäglich Gottesdienste zu halten.

Die Grundschule ist in Schweigern, Haupt- und Realschule in Boxberg (2 km), Gymnasien und weiterführende Schulen sind in Bad Mergentheim und Lauda (ca. jeweils 9 km entfernt).

Gute, volksskirchliche Traditionen prägen das Gemeindeleben beider Orte. Die Beteiligung an den kirchlichen Angeboten ist groß, Gottesdienstbesuche, Kollektenaufkommen und aktive Mitarbeit liegen im prozentualen Vergleich weit über dem Durchschnitt der Statistik der Landeskirche.

Es sind vorhanden: Hauskreise, ein Senioren- und Frauenkreis, eine Mutter-Kind-Gruppe, Kirchenchor, Kindergottesdienst, ein Jugendbibelkreis und eine Gruppe der AB-Gemeinschaft. Alle Kreise werden von ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen geleitet.

Eine Pfarramtssekretärin ist stundenweise beschäftigt, in jedem Ort eine Kirchendienerin, eine Organistin und Chorleiterin versehen ihren Dienst nebenamtlich.

Die Gemeinden wünschen sich eine kontaktfreudige Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar. Sie/er soll die Mitarbeiter begleiten, Gemeindeglieder besuchen, vor allem aber auf die Menschen zugehen, sie mit ihren Problemen verstehen können und sie als Seelsorger annehmen. Die guten Beziehungen zu den katholischen Ortsgemeinden sollen weiter gepflegt werden.

8 Wochenstunden Religionsunterricht an Grund- und Hauptschulen sind zu halten.

Für die Rückfragen stehen die Kirchengemeinderäte:

- in Epplingen Erich Ruck, Telefon 07930/2120,
- in Schweigern Irma Wild, Telefon 07930/6322

sowie das Dekanat Boxberg, Telefon 07930/394 zur Verfügung.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

15. Juni 1994

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 63912 Amorbach/Oden-

wald mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

IV. Sonstige Stellen

Pforzheim, Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Pforzheim und in der Außenstelle Rastatt der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe

Die Stelle des Seelsorgers bei den obengenannten Justizvollzugsanstalten wird zum 1. Juli 1994 frei.

Auf eine Seelsorgerin / einen Seelsorger warten Menschen an 3 verschiedenen Orten: Aus dem Jugendvollzug ausgenommene Strafgefangene (21–24 Jahre) und erwachsene Untersuchungshäftlinge in Pforzheim (120 Haftplätze), erwachsene Freigänger in der Pforzheimer Außenstelle Sachsenheim (65 Haftplätze) und Jugendliche (14–21 Jahre) und erwachsene Untersuchungshäftlinge in Rastatt (62 Haftplätze).

In der Hauptanstalt Pforzheim besteht eine erfreulich gute Zusammenarbeit mit dem katholischen Kollegen. Dort ist von Fall zu Fall auch die Zusammenarbeit möglich und hilfreich mit Kolleginnen und Kollegen des allgemeinen Vollzugsdienstes und Sozialdienstes, mit einem Psychologen und mit einem Lehrer. Es besteht Verbindung zu einigen evangelischen und katholischen Gemeinden in Pforzheim und Umgebung und zu landeskirchlichen und freikirchlichen Gruppen. Diese unterstützen und ergänzen die Tätigkeit der Anstaltsseelsorge ebenso wie die Kontaktgruppe einer interkonfessionellen Gefährdetenhilfe. Einzelne Damen und Herren arbeiten ehrenamtlich in der Einzelbetreuung oder in Freizeitgruppen. Ab und zu übernehmen Pfarrer und Prädikanten aus dem Kirchenbezirk Gottesdienstvertretung im Gefängnis.

Gepräche mit einzelnen stehen in Sachsenheim im Vordergrund. Gut ist die Zusammenarbeit mit der dort tätigen Sozialarbeiterin.

Erfreuliche Voraussetzungen bestehen in Rastatt, was Zusammenarbeit und Austausch mit Sozialarbeitern und Mitgliedern des allgemeinen Vollzugsdienstes betrifft.

Die Besetzung der Stelle durch eine Pfarrerin / einen Pfarrer erfolgt durch das Justizministerium Baden-Württemberg. Der Seelsorger arbeitet in einer staatlichen Einrichtung, die als eine Welt für sich und unter eigenen Gesetzen erlebt wird. Er hat es zu tun mit Menschen, mit zum Teil gestörten Persönlichkeitsstrukturen und Suchtgefährdungen. Auf den Seelsorger warten Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Sprachen und Religionen, denen aufrichtig, klar und bestimmt und im Geiste der Liebe Christi zu begegnen ist.

Erwartet wird vom Seelsorger Belastbarkeit, Umgang mit Extremsituationen, Bereitschaft zu einer Seelsorgeausbildung und zur Supervision, Offenheit für Zusammen-

arbeit mit Fachdiensten und Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes.

Interessentinnen/Interessenten an diesem Dienst werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, bis spätestens

mitzuteilen. **15. Juni 1994**

Dienstnachrichten

Entschleßungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikarin Esther Kraus in Wiesenbach zur Pfarrerin in Wiesenbach,

Pfarrerin Martina Poersch in Freiburg (Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde) zur Pfarrerin in Gundelfingen,

Pfarrer Walter Wettach in Mannheim (Paulusgemeinde) zum Pfarrer der Paulusgemeinde in Mannheim.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrvikar Martin Lilje in Konstanz-Litzelstetten zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Konstanz,

Pfarrvikar Achim Jillich in Karlsruhe (Sekretariat des Landesbischofs) zum Pfarrer der Landeskirche als theologischer Mitarbeiter im Sekretariat des Landesbischofs,

Erneut berufen:

Pfarrer Konrad Riebeling in Freiburg (Krankenhauspfarrstelle IV) zum Pfarrer der Krankenhauspfarrstelle IV in Freiburg.

Entschleßungen des Oberkirchenrats

Versetzt aufgrund von Pfarrwahl:

Pfarrer Wilhelm N a u b e r in Heitersheim nach Reilingen zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Pfarrvikar i. A. Dr. Stephen A m a d o r in Langenalb als Religionslehrer in den Kirchenbezirk Freiburg,

Pfarrvikar Martin K l e i n in Kieselbronn in den Kirchenbezirk Mosbach zur Mithilfe in Vakanzvertretungen mit Schwerpunkt in Neckargerach,

Pfarrvikarin Isabel Overmans in Teningen nach Gundelfingen,

Pfarrvikar Wolfram W e i s in Freiburg (Melanchthongemeinde) als Religionslehrer in den Kirchenbezirk Villingen.

Eingesetzt:

Pfarrvikar Dr. Steffen B a u e r, bisher beurlaubt, als Pfarrvikar im Kirchenbezirk Mannheim zur Mithilfe in Vakanzvertretungen mit Schwerpunkt in der Vogelstang-Gemeinde (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) in Mannheim.

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrer Martin C l a u s i n g (Religionslehrer im Kirchenbezirk Heidelberg),

Pfarrvikar Volker E r b a c h e r in Bensheim (Konfessionskundliches Institut) zum Dienst bei der Christoffel-Blindenmission.

Emannt:

Mit Wirkung vom 1. April 1994 Regierungsoberinspektorin Sabine Fuchs unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zur Kirchenverwaltungsoberspektorin beim Evangelischen Oberkirchenrat,

Kirchenamtsrat Heinz H e i l beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenoberamtsrat,

Kirchenoberamtsrat Wolfgang L i n z beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungsrat,

Kirchenamtsoberinspektor Walter R a m m bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg zum Kirchenverwaltungsoberspektor.

Genehmigt:

Der Verzicht der Pfarrerin Agnes Seyferth auf die Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Nußloch.

Gestorben:

Dekan i. R. Wilhelm H e r t e n s t e i n, zuletzt Dekan im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt und Pfarrer der Jakobusgemeinde in Pforzheim, am 21. 4. 1994,

Pfarrer i. R. Karl W e n z, zuletzt in Waldwimmersbach, am 15. 4. 1994.